Bezirksgebäude : (Uster 1914/1971)

Autor(en): **Fischer-Karrer, Claudia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bezirksgebäude

(Uster 1914/1971)

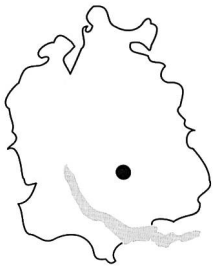

Bis 1852 hatte die Bezirksverwaltung im 1832 erstellten «Gerichtshaus» (Wohnung und fünf Gefangenenzellen) am Schulweg 2 in Uster ihren Sitz. Weil aber das Gesetz über die Bezirkshauptorte bessere Lokalitäten und vor allem Gefängnisse verlangte, verlegte man alles in das Schloss Uster. An der Ostseite des Turmes entstanden die benötigten Verwaltungsräumlichkeiten. Der Turm selbst diente als Gefängnis. Nachdem einem Zellenbrand auf der Burg 1911 forderte die Regierung neue, geeignetere Bezirkslokalitäten. Sie erwarb einen günstigen Bauplatz. Drei Jahre später, 1915, konnte das von den bekannten Zürcher Architekten Walter Henauer (1880–1975) und Ernst Witschi (1881–1959) eingereichte Projekt für ein neues Bezirksgebäude an der Gerichtsstrasse 17 eingeweiht werden. Die Ausgestaltung dieser Anlage ist typisch für den Heimatstil, der in der lokalen und regionalen, also der heimischen Bautradition wurzelt und der sich um 1910 als Architektursprache etablierte.

Der aus mehreren Baukörpern zu einer Einheit zusammengefügte Mehrzweckverwaltungsbau präsentiert sich als eine Gesamtanlage mit festungsartigem Charakter. Er besteht aus einem stattlichen, zweigeschossigen Verwaltungs- und Gerichtsgebäude mit einem hohen Mansardwalmdach über einem rechteckigen Grundriss parallel zur Gerichtsstrasse. Im rechten Winkel dazu steht ein schmaler dreigeschossiger Gefängnisbau mit kleinen Fenstern unter einem Walmdach. Diese beiden Kuben überragt an der Knickstelle ein fünfgeschossiger Turm mit geschwungenem Dachhelm und kleiner Laterne. Im Süden des Gefängnisbaus, diesen durchstossend, liegt ein eineinhalbgeschossiger Querbau unter einem Walmdach mit westlich eingefügtem Treppengiebel. Ursprünglich umschloss zudem eine Mauer den im Innenwinkel der Gesamtanlage liegenden Hof.

1971 fügte Architekt Albert Peyer aus Uster in der östlichen Verlängerung des Hauptbaus einen Erweiterungsbau an und ersetzte die gesamte alte Mauer durch eingeschossige Gebäulichkeiten und gedeckte Vorplätze. Im Dezember 1997 löste jedoch die Justizdirektion aus Spargründen das Bezirksgefängnis mit den 26 Zellen in Uster auf.

Von aussen erscheint das neue öffentliche Gebäude als schützend bergender Bau ähnlich einer Burg. Damit integriert es sich in die lokale Bautradition und wird als Gefängnisbau für die Bevölkerung verständlich. Typische Gestaltungselemente des Heimatstils sind die grossen Walmdächer mit den Dachuntersichten, die leichte Verschiebung der Symmetrie der Hauptfassade, die unterschiedlichen Fensterformen und -grössen. Auffallend ist das reich gestaltete Hauptportal von Bildhauer Hans Gisler mit der Inschrift «Bezirksgebäude» und der darüber thronenden Justitia. Die drei das hohe Mansarddach durchstossenden flachen Treppenhausgiebel sowie die Hausteinquader an Ecken, ganzen Wandflächen oder im Sockelbereich des Gebäudes wurden in bewusster Anlehnung an die monumentalen Bauten der Region (Burg Uster, Schloss Greifensee, Ritterhaus Bubikon et cetera) verwendet.

Im Inneren sind die Räume bestimmten Funktionen zugeordnet (Gerichtssaal, Kanzlei, Büro, Zelle) und entsprechend ausgestaltet. Neben einer bemalten Balkendecke und dem Kreuzgratgewölbe mit stark gliedernden Zwischengurten im Gang fallen die gefelderten Böden aus verschiedenfarbigen Fliesen oder die profilierten Türen und die Wandtäferung auf. Der Gerichtssaal mit der fein gearbeiteten Holzausstattung repräsentiert grossbürgerliche Tradition. Im Gegensatz dazu sind die Zellen sehr einfach gehalten und mit ganz kleinen Festern versehen.

Den Architekten Henauer & Witschi ist es in überzeugender Weise gelungen, die unterschiedlichen Bauteile zu einer charakteristischen Gesamtanlage zusammenzuführen und die architektonischen Elemente in der Formensprache des Heimatstils konsequent durchzugestalten. Die vielfältige Bauplastik sowie das in wesentlichen Teilen erhaltene Ausstattungsmobiliar fügen sich zu einer charaktervollen Einheit zusammen und heben das Bezirksgebäude von Uster aus der Masse der Verwaltungsbauten des frühen 20. Jahrhunderts heraus.

Claudia Fischer-Karrer

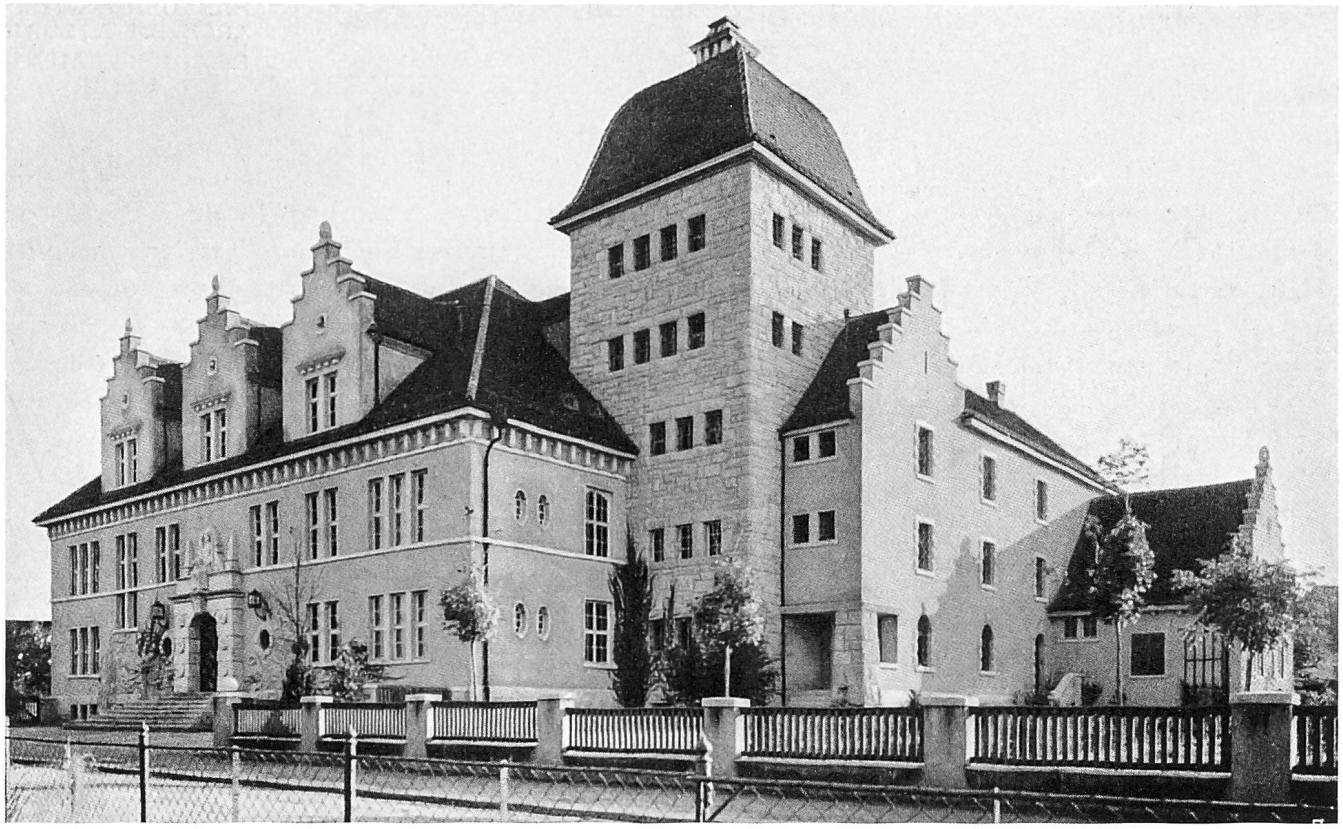

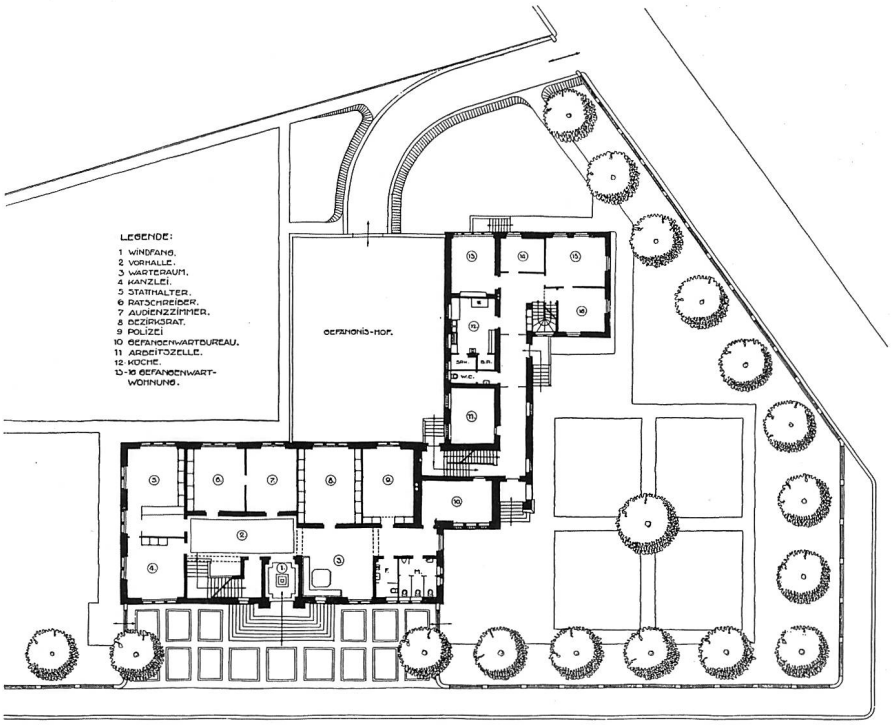

Bezirksgebäude Uster. Ansicht von der Gerichtsstrasse her und Grundriss des Erdgeschosses. (Aus: Werk 1919, S. 45 f.)